

II-188 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

25.8.1966

66/A.B.
zu 89/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres Dr. H e t z e n a u e r
 auf die Anfrage der Abgeordneten M e i ß l und Genossen,
 betreffend Vorfälle bei der Sicherheitswacheabteilung 4, Graz.

-.-.-.-.-

Zur Frage der Herren Abgeordneten Meißl und Genossen vom 15.7.1966 (89/J-NR/66 II-149 der Beilagen), betreffend Vorfall bei der SW-Abteilung 4 in Graz (Selbstmordversuch des Pol. Ray. Insp. Erich Huber), beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1.) Ist Ihnen dieser Vorfall zur Kenntnis gelangt?

Der am 3.3.1966 - also noch während der Amtstätigkeit der früheren Bundesregierung - von Pol. Ray. Insp. Erich Huber verübte Selbstmordversuch wurde dem Bundesministerium für Inneres von der Bundespolizeidirektion Graz zur Kenntnis gebracht und von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit auch meinem Amtsvorgänger berichtet.

ad 2.) Wurde gegen Pol. Oblt. Sommerer aus diesem Anlaß eine Untersuchung eingeleitet, und wenn ja: mit welchem Ergebnis?

Die zuständige Dienstbehörde hat nach eingehender Prüfung des Vorfallen keinen Anlaß gefunden, gegen den Kommandanten der SW-Abteilung 4 in Graz, Pol. Oblt. Sommerer, eine Untersuchung einzuleiten.

Ergänzend wäre über den vorliegenden Vorfall folgendes festzustellen:

Pol. Ray. Insp. Erich Huber war am 3.3.1966 gegen 15.30 Uhr im Amtszimmer des Polizeidirektors von Graz zu einer Vorsprache erschienen. Während er dem Polizeidirektor sein Anliegen vortrug, machte sich dieser kurze Notizen. Dabei zog Pol. Ray. Insp. Erich Huber plötzlich seine Dienstpistole heraus und gab einen Schuß gegen sich ab, worauf er zusammenbrach. Er wurde in das Arbeitsunfall-Krankenhaus eingeliefert und nach Behandlung am 14.4.1966 wieder entlassen. Seit 20.6.1966 wird Huber im Innendienst beim Verkehrsamt der Bundespolizeidirektion Graz verwendet. Über die Gründe seines Verhaltens befragt, gab Pol. Ray. Insp. Erich Huber an, er habe sich u.a. deswegen zurückgesetzt gefühlt, weil er anlässlich einer Besichtigung von neu ausgebauten Räumen des Sicherheitswache-Abteilungskommandos 4 und eines Wachzimmers durch den Polizeidirektor nicht zur Teilnahme eingeladen worden sei, obwohl er an der Ausgestaltung verdienstvoll mitgewirkt habe. Rückschauend könne er eigentlich keine genaueren Angaben über die Gründe seines Verhaltens machen.

./. .

66/A.B.
zu 89/J

- 2 -

Bei der Dienstbehörde konnte festgestellt werden, daß Pol. Ray. Insp. Erich Huber wegen verschiedener Leiden, darunter auch vegetativer Störungen, schon wiederholt im Krankenstand war und auch Krankenurlaub erhalten hat. Es handelt sich bei dem Beamten offenbar um eine leicht erregbare Person, überdies dürfte sein Nervenzustand im angegebenen Zeitraum überansprucht gewesen sein, woraus seine anscheinend auf einen momentanen Schock zurückzuführende Handlungsweise erklärt werden könnte.

~.~.~.~.~.~.~.~